



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement  
für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)  
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung  
Bernastrasse 28  
3003 Bern

### **Änderung der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. April 2023 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Änderung der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat begrüsst die Anpassungen der Verordnung an die aktuellen Verhältnisse. Diese tragen dazu bei, Lieferengpässe zu reduzieren und die Versorgungssicherheit in der Schweiz zu verbessern. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind notwendig, um die kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln sicherzustellen. Die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen durch die Pflichtlagererweiterung werden im Bericht detailliert aufgezeigt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dieser Mehraufwand im Vergleich zum Nutzen für die Bevölkerung gerechtfertigt ist.

Der Regierungsrat ist mit der Änderung der Verordnung einverstanden (vgl. beiliegendes Antwortformular) und verzichtet auf eine einlässliche Vernehmlassung.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 7. Juli 2023



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

Roman Balli

Beilage

- Antwortformular

## Vernehmlassung Änderung der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln (SR 531.215.111)

### Stellungnahme von

Kategorie des Stellungnehmenden:

- Kanton
- Gemeinde
- Partei
- Branchenverband / Interessensverband aus der Land- und Ernährungswirtschaft
- Branchenverband / Interessensverband aus einem anderen Wirtschaftsbereich
- Unternehmung aus der Land- und Ernährungswirtschaft
- Unternehmung aus einem anderen Wirtschaftsbereich
- Wissenschaft
- Privatperson
- Weitere \_\_\_\_\_

Name / Firma / Organisation / Amt : Regierungsrat

Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : Kanton Uri

Adresse, Ort : Rathausplatz 1 6460 Altdorf

Kontaktperson : Roman Balli, Kanzleidirektor

Telefon : 041 875 2002

E-Mail : Roman.Balli@ur.ch

Datum : 04.07.2023

### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
2. Die Ziffern im Antwortformular beziehen sich auf den Verordnungstext.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 11. August 2023 an folgende E-Mail-Adresse:  
[vernehmlassung@bwl.admin.ch](mailto:vernehmlassung@bwl.admin.ch)

## **Inhaltsverzeichnis (analog Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens)**

<b>SR 531.215.111: Art. 3 Ziffer c (betrifft die Öle/Fette) .....</b>	<b>3</b>
<b>SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 1 (betrifft das Getreide generell) .....</b>	<b>4</b>
<b>SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 2 (Glutenfreies Getreide) .....</b>	<b>5</b>
<b>SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 1 (Proteinträger) .....</b>	<b>6</b>
<b>SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 2 (Rohproteinäquivalent) .....</b>	<b>7</b>
<b>Allgemeine Bemerkungen .....</b>	<b>8</b>

**SR 531.215.111: Art. 3 Absatz c (betrifft die Öle/Fette)**

Erhöhung des Pflichtlagers um rund 10'000 Tonnen (von heute 35'583 Tonnen auf 44'000 Tonnen)

Sind Sie mit Art. 3 Absatz c einverstanden?

- Ja
- Nein (bitte unten ausführlich begründen)
  - aus strategischer Sicht
  - aus finanzieller Sicht
  - aus logistischer Sicht
  - weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

**SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 1 (betrifft das Getreide generell)**

Erhöhung des Pflichtlagers um rund 250'000 Tonnen (von heute 507'900 Tonnen auf 755'000 Tonnen)

Sind Sie mit Art. 3a Abs. 1 einverstanden?

- Ja
- Nein (bitte unten ausführlich begründen)
  - aus strategischer Sicht
  - aus finanzieller Sicht
  - aus logistischer Sicht
  - weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

**SR 531.215.111: Art. 3a Abs. 2 (Glutenfreies Getreide)**

Total von mindestens 40'000 Tonnen an glutenfreien Getreidearten an Pflichtlager

Sind Sie mit Art. 3a Abs. 2 einverstanden?

- Ja
- Nein (bitte unten ausführlich begründen)
  - aus strategischer Sicht
  - aus finanzieller Sicht
  - aus logistischer Sicht
  - weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

**SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 1 (Proteinträger)**

Senkung der Pflichtlager um 35'300 Tonnen (von heute 93'300 Tonnen auf 58'000 Tonnen)

Sind Sie mit Art. 4 Abs. 1 einverstanden?

- Ja
- Nein (bitte unten ausführlich begründen)
  - aus strategischer Sicht
  - aus finanzieller Sicht
  - aus logistischer Sicht
  - weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

**SR 531.215.111: Art. 4 Abs. 2 (Rohproteinäquivalent)**

Die alternativen Proteinträgerpflichtlager sollen bezüglich ihres gesamten Proteingehalts jederzeit einer äquivalenten Haltung von 25 % Sojaextraktionsschrot entsprechen

Sind Sie mit Art. 4 Abs. 2 einverstanden?

- Ja
- Nein (bitte unten ausführlich begründen)
  - aus strategischer Sicht
  - aus finanzieller Sicht
  - aus logistischer Sicht
  - weitere Anmerkungen

Strategische Sicht

Finanzielle Sicht

Logistische Sicht

Weitere Anmerkungen

<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	
Strategie	
Finanzierung	
Logistik	
Weitere Anmerkungen	